

Vom Doping zum Rauschgift

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 35

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

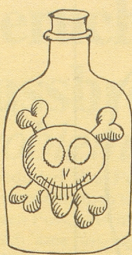
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

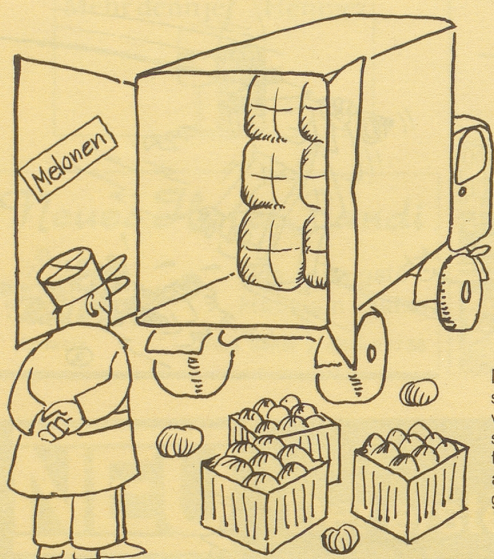
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



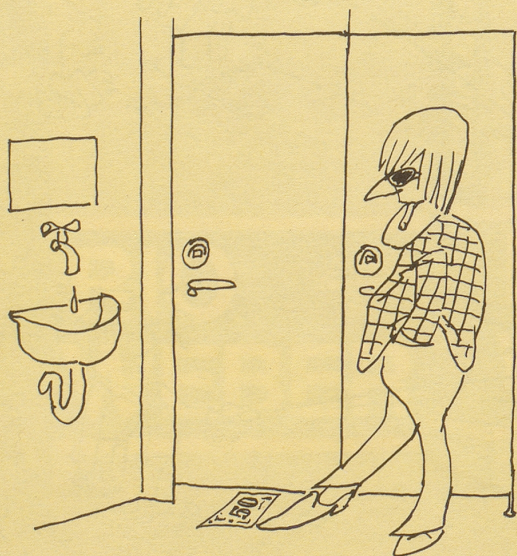
Vom Doping zum Rauschgift

von
Hans Sigg

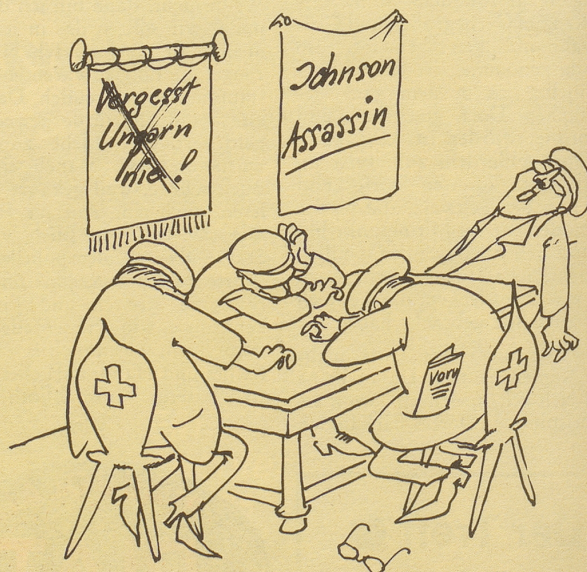


Da die Schweizer Zöllner hauptsächlich mit der Durchsuchung von Markttaschen beschäftigt sind, konnte dieser mit drogiereten Zigaretten beladene Wagen aus der Türkei die Schweiz ungestört durchqueren.

Rauschgiftsüchtige trinken in den meisten Fällen keinen Alkohol. Dadurch werden unschuldige Abstinenzler zu Unrecht verdächtigt.



Der Drogen-Detailhandel spielt sich nicht selten in den Toiletten anrühriger Lokale ab.

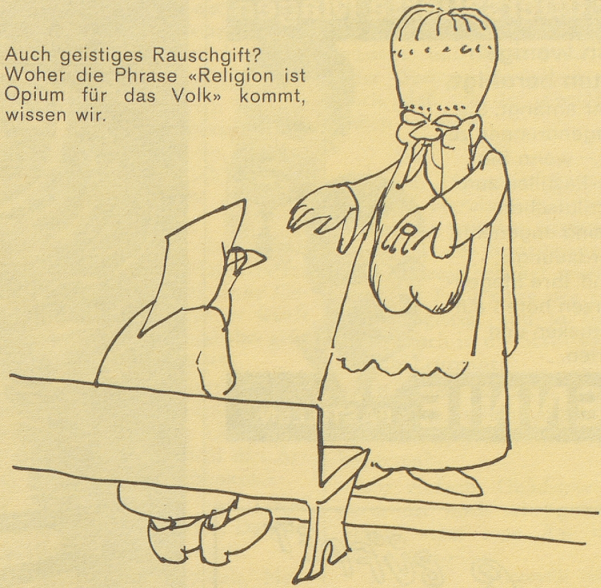


Auch an unseren Universitäten wird mit Rauschgift gehandelt, bei vielen Studenten ist bereits ein totaler Charakterzerfall festzustellen.



Süchtiger auf der Suche nach wildem Hanf und Mohn.

Auch geistiges Rauschgift?
Woher die Phrase «Religion ist
Opium für das Volk» kommt,
wissen wir.

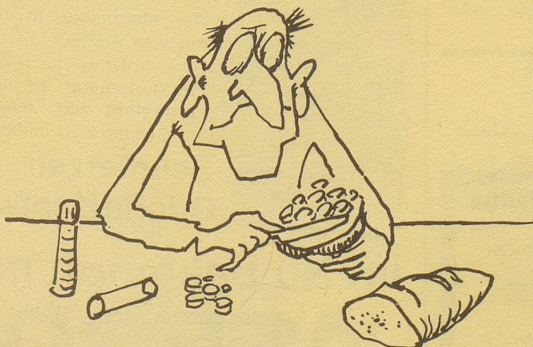


Sportler, welche Aufpeitschungsmittel zu sich
nehmen, haben harte Strafen zu erwarten.
Die Einnahme von Beruhigungspillen vor
wichtigen sportlichen Anlässen ist indessen
nicht verboten.

Unter Rauschgiftverdacht stehen
generell alle Beat-, Jazz- und
Unterhaltungsmusiker.



Auch gewisse schmerzstillende Produkte können, wenn
sie als Brotaufstrich verwendet werden, rauschgiftartige
Wirkung erzeugen.



Während in überseeischen Ländern das Rauschgift
zur eigentlichen Plage geworden ist, halten wir es
hierzulande immer noch mit dem bodenständigen
Alkohol.

